

Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Für die Wegeteilfläche der Parzelle Gemarkung Eitorf, Flur 14, Flurstück 79, wird ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG öffentlich bekannt zu machen.